

Wer den Geringen bedrückt, schmäht dessen Schöpfer,
ihn ehrt, wer Erbarmen hat mit dem Bedürftigen.
Sprüche 14,31



Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der katholischen Pfarrei St. Peter und Paul Dessau

Präambel

Die katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Pfarrei mit ihren Kirchorten, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein. Wir sehen uns daher in der Verantwortung, jegliche körperliche und seelische Gewalt von den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fernzuhalten und diese davor zu schützen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept, den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen und dem Verhaltenskodex hat sich unsere Pfarrei diesem Ziel verpflichtet.

Es gelten zudem folgende Ordnungen:

- die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Magdeburg (PräO MD) und die dazugehörige Handreichung;
- die Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz;
- die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz;
- das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) und die Kirchliche Datenschutzgerichtsordnung (KDSGO).

Soweit Bezeichnungen für Berufe, Gruppen oder Personen verwendet werden, wird im Interesse der besseren Lesbarkeit nicht in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen differenziert. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Analyse der Gefährdungsstellen in den Aufgabenfeldern der Pfarrei

Zu den Aufgaben der Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Dessau mit Gefährdungspotential gehören Angebote, die von Mitarbeitern der Pfarrei und ehrenamtlich Engagierten begleitet werden, wie die Durchführung der RKW und der Jugendtour. Dazu gehören auch die von der Pfarrei angebotenen Gemeindekatechesen für Kinder und Jugendliche, musikalischen Angebote, die Sakramentenvorbereitung, sowie die Ministrantenpastoral einschließlich Ministrantenfahrten.

RKW, Jugend- und Ministrantenpastoral, Kommunion- und Firmvorbereitung, musikalische Angebote:

Die Mitarbeiter der Pfarrei und die ehrenamtlich Engagierten begleiten die Kinder und Jugendlichen sowie teilweise ihre Familien. Thematische und Freizeitangebote werden von ihnen geleitet. Bei Freizeiten mit Übernachtung sind sie u.a. verantwortlich für die Nachtruhe, für die Einhaltung der Körperhygiene unter Beachtung der Intimsphäre der Mädchen und Jungen, für die Ordnung in den Unterkünften und für den Umgang untereinander in den Aufenthaltsräumen. Die Gruppe der ehrenamtlich Engagierten besteht aus minder- und volljährigen Jugendlichen sowie Erwachsenen unterschiedlichen Alters. Zu jeder Zeit müssen der Schutz und die Unversehrtheit der Teilnehmer und Ehrenamtlichen gewährleistet bleiben.

Vorgaben für hauptamtliche Mitarbeiter

Entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung werden alle in der Seelsorge tätigen Mitarbeiter entsprechend ihres Aufgabengebietes unterwiesen und regelmäßig geschult.

Die Mitarbeiter gestalten ihre Arbeitsaufgaben in achtsamer und verantwortungsvoller Sensibilität und Handlungsfähigkeit gegenüber den ehrenamtlich Engagierten sowie den an den Angeboten teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Für die Angebote wie RKW, Jugend- und Ministrantenfahrten wird für eine Leitung aus Frau und Mann (Hauptamtliche oder volljährige ehrenamtlich Engagierte) gesorgt.

Die Mitarbeiter legen ihr erweitertes Führungszeugnis im Abstand von fünf Jahren dem Diözesanverantwortlichen vor.

Prävention von sexualisierter Gewalt wird in den Mitarbeitergesprächen thematisiert und entsprechende Fortbildungen dazu ermöglicht.

Vorgaben für ehrenamtlich Engagierte

Ehrenamtlich Engagierte – minderjährige Jugendliche und volljährige junge und ältere Erwachsene – unterstützen die Angebote der Pfarrei. In diesen Angeboten begleiten/beaufsichtigen sie v.a. Kinder und Jugendliche entlang des Tagesablaufs und führen eigenständige Gruppenangebote durch. Zusammen arbeiten und leben sie in einem Team während eines Angebotes zusammen.

Es wird darauf geachtet, dass die Eignung von ehrenamtlich Engagierten im Vorhinein sorgfältig geprüft und ihre Mitarbeit und Zusammenarbeit eng begleitet wird.

Von allen ehrenamtlich Engagierten wird eine unterschriebene Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung (Anlage 3) zu Beginn des Angebotes eingefordert.

Vor dem Angebot werden sie über die Verhaltensregeln im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern bzw. Jugendlichen belehrt und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Auf Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz werden die ehrenamtlich Engagierten hingewiesen und eine Teilnahme ermöglicht.

Helfer der RKW, Begleiter der Firmvorbereitung sowie von anderen Angeboten mit Übermachtung werden zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Hierfür erhalten sie ein von der Pfarrei ausgefülltes Formblatt (Anlage 2) zur Vorlage bei der Meldebehörde. Die Einsicht und Dokumentation erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen.

Verhaltensregeln

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei St. Peter und Paul Dessau:

Präsenz und Bezeugung

- stete Präsenz in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe;
- Information an die ehrenamtlich Engagierten über (veränderte) Aufenthaltsorte;
- bei individueller Betreuung von Kindern in besonderen Fällen (Notversorgung, Heimweh, Unterstützung bei Hygienemaßnahmen) ist entweder auf Zeugenschaft bzw. auf ausreichend Transparenz (Info an andere Helfer) zu achten;
- Höchstmögliche Transparenz bei 1:1-Situationen (z.B. im seelsorglichen Gespräch; ohne jedoch den Vertrauensgrundsatz im Bußsakrament zu verletzen);
- umgehende Information an die ehrenamtlich Engagierten, wenn eine Zeugenschaft durch andere in einer Situation nicht gewährleistet sein konnte.

In Bezug auf die ehrenamtlich Engagierten:

Vertrauen und Beobachtung

- schneller Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zwischen den Hauptamtlichen und den ehrenamtlich Engagierten sowie untereinander;
- deutliche Kompetenzzuweisung: Mitarbeit und Mitentscheidung unter Weisungsabhängigkeit, Konsequenzen bei Verletzung der Verhaltensregeln;

- die ehrenamtlich Engagierten aus den Nischen in die „Öffentlichkeit“ der Gruppe holen und dort verorten durch gezielte gemeinsame Aufgaben;
- geschlechtsgetrennte Unterbringung;
- Kleingruppenarbeit/-betreuung stets durch mindestens zwei ehrenamtlich Engagierte organisieren (thematische Runden, Spielaktionen, Bastelangebote...);
- Geschlechtsentsprechende Betreuung durch die ehrenamtlich Engagierten jeweils für Jungen und Mädchen während der Hygienephasen, Umziehphasen, beim Baden; Dabei ist auf die Wahrung der Intimsphäre zu achten!
- Aufsicht beim Einschlafen der Kinder durch mehrere Ehrenamtliche gleichzeitig;
- Information, Abstimmung und evtl. Abwechslung bei der Einzelbetreuung von Kindern in Notfällen (Verletzung, Krankheit, Heimweh...);
- Gesprächskontakte während des Tagesablaufes;
- regelmäßige Reflexion in der Tagesbesprechung, wie man sich gegenseitig wahrgenommen hat;
- gezieltes Nachfragen und Aufklären von (wiederholt) auffälligem bzw. nicht nachvollziehbarem Verhalten Ehrenamtlicher durch das Gespräch in der Gruppe der ehrenamtlich Engagierten (Öffentlichkeit von Verhaltensweisen);
- Beobachtung und Thematisierung von Untergruppenbildungen/Paarbildungen unter den ehrenamtlich Engagierten;
- Verbot/Einzug von sexistischen/diffamierenden Medien ggf. Ausschluss des Besitzers vom jeweiligen Angebot.

In Bezug auf die Teilnehmer:

Nähe und Distanz

- Kinder/ Jugendliche durch Angebote aus den Privatsphären in die „Öffentlichkeit“ der Gruppe holen;
- Wahrung eines situationsgerechten Einhaltens von Nähe und Distanz: Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein;
- Beobachtung von Kindern, die sich immer wieder besonders zu bestimmten Haupt- bzw. Ehrenamtlichen hingezogen fühlen – thematisierenden Kontakt mit den Ehrenamtlichen halten (Verhinderung von Exklusivkontakten und Abhängigkeitsverhältnissen);
- auf einen angemessenen Körperkontakt achten: Körperlicher Kontakt ist sensibel und nur auf den Zweck begrenzt erlaubt. Eine Körperkontaktsuche des Kindes kann durchaus angenommen werden, allerdings nicht dauerhaft. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das Einverständnis des Schutzbefohlenen muss erfragt werden. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Wahrung der Intimsphäre: Gemeinsame Körperhygiene von betreuenden und teilnehmenden Personen ist zu unterlassen. Die Privatsphäre in den Unterkünften wird geachtet.
- Umgang mit Geschenken: reflektierter und transparenter Umgang, keine finanziellen sowie exklusiven und abhängigkeitschaffende Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Schutzbefohlene;
- unverständliche Verhaltensänderungen von Kindern wahrnehmen und nachverfolgen;
- individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten;
- abfällige Kommentare sind zu unterlassen;
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

- Disziplinaßnahmen: Ausmaß und Wirkung sind gut zu durchdenken. Sollten Sanktionen unabdingbar sein, müssen diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent erfolgen, aber für den Bestraften auch plausibel sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Die Einwilligung von Schutzperson/en hierzu ist irrelevant.
- Organisation von geschlechtsgetrennter Unterbringung und geschlechtsgetrennten Sanitäreinheiten; Einverständnis der Eltern einholen, wenn dies nicht gewährleistet werden kann.
- getrennte Übernachtungen von Teilnehmenden und haupt- bzw. ehrenamtlichen Begleitern; Einverständnis der Eltern einholen, wenn dies nicht gewährleistet werden kann.
- Verbot/Einzug von Medien mit sexistischem Inhalt ggf. Ausschluss des Teilnehmers vom jeweiligen Angebot.

Sprache und Wortwahl

- Verwendung einer wertschätzenden und altersgerechten Kommunikation;
- Ansprache mit dem Vornamen (keine Einführung von Kosenamen);
- doppeldeutige/sexistische Redeweisen und Andeutungen werden weder verwendet noch geduldet;
- Wertlegung auf eine respektvolle Umgangsweise untereinander und mit den Kindern;
- Zurückweisung bzw. Aufarbeitung sprachlicher Grenzverletzungen.

Umgang und Verwendung internetfähiger bzw. -kompatibler Medien

- es gelten die Vorgaben der kirchlichen Datenschutzordnung (KDG/KDSGO);
- einsammeln und verwahren der Mobiltelefone/ Smartphones zu Beginn bzw. Vereinbarung von Telefonzeiten.

Hinweis bereits in der Einladung:

- RKW: keine Handys bei den Kindern
- Jugend: Abstimmung einer „Nachrichtenzeit“. Durch die internetfähigen Geräte können Jugendschutz-Vorschriften nicht kontrolliert werden. Eine Respektierung dieser Vorgaben wird erwartet.
- Für Verluste oder Schäden an mitgebrachten elektronischen Geräten wird keine Haftung übernommen.
- Nutzung der digitalen Kommunikationsgeräte durch Haupt- und Ehrenamtliche v.a. im Rahmen der Organisation und Absicherung von Angeboten;
- Dokumentationen – v.a. katechetischer oder kreativer Arbeit, Arbeitsergebnisse, – zur fachlichen Reflexion und religionspädagogischen Aufarbeitung;
- Hauptamtliche Mitarbeiter, ehrenamtlich Engagierte, sowie die Eltern der teilnehmenden Kinder müssen ihre ausdrückliche Zustimmung für Bildaufnahmen geben.
- Das Erstellen von Ton- und Bildaufnahmen ist untersagt:
 - während Hygienephasen, Umkleidesituationen u.ä.,
 - bei Beobachtung spezieller Motivwahl mit diffamierenden oder sexistischen Tendenzen, bei anzüglichen Posen.
- Verbot der Veröffentlichung von Bildaufnahmen mit Teilnehmenden, ehrenamtlich Engagierten und Hauptamtlichen:
 - über das Internet (z.B. private Internetkontakte, Netzwerke u.ä.),
 - auf der Internetseite der Pfarrei (wenn keine Veröffentlichungserlaubnis vorliegt).

Notfallplan / Handlungsleitfäden

Berichten Kinder oder Jugendliche, dass ihnen sexualisierte Gewalt angetan worden ist, sind wir als Erwachsene verpflichtet den Bericht ernst zuzunehmen, uns um sie zu kümmern und im Verdachtsfall zu handeln. In diesen Fällen gelten die Handlungsleitfäden der Broschüre des Bistums Magdeburg „Hinsehen und Schützen“ (Anlage 1) auf den Seiten 10 und 11, die allen Verantwortlichen im Vorfeld von Maßnahmen zur Kenntnis gebracht wird.

Bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen unter Teilnehmern ist ein Handeln der Betreuungskräfte gefordert nach Maßgabe der Broschüre „Hinsehen und Schützen“ auf der Seite 12. Dieser Handlungsweg wird im Vorfeld von Maßnahmen bekannt gemacht.

Ansprechperson und Präventionsbeauftragter der Pfarrei:

Valentin Richter
Verwaltungskordinator
Mobil: 0151 612 653 34
E-Mail: valentin.richter@bistum-magdeburg.de

Ansprechperson bei grundlegenden Fragen der Prävention:

Frau Lydia Schmitt
Bischöfliche Beauftragte zur Prävention von sexualisierter Gewalt
M.-J.-Metzger-Str. 1
39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 59 61-189
E-Mail: lydia.schmitt@bistum-magdeburg.de
Hier werden Anrufende beraten und über mögliche nächste Schritte im Sinne einer „Lotsenfunktion“ aufgeklärt!

Ansprechperson bei Vermutungssituationen im Bereich sexueller Gewalt im kirchlichen Kontext ist:

Dr. Nikolaus Särchen
Bischöflicher Beauftragter für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt
Klinik Bosse Wittenberg
Hans-Lufft-Str. 5
06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: (0 34 91) 4 76-330
Mobil: 0163 7749-926
Fax: (0 34 91) 47 62 22-331
E-Mail: N.Saerchen@alexianer.de

Beschwerdemanagement

In unserer Pfarrei gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, Lob und Kritik zu äußern. Kritik ist erwünscht und wird als Chance zur Veränderung sowie Verbesserung verstanden. Das kann in unterschiedlicher Form geschehen. Am Abschluss von Maßnahmen werden beispielsweise Feedbackrunden angeboten. Zudem stehen die Hauptamtlichen Mitarbeiter, die Mitglieder des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates bei Problemen, Beschwerden und Fragen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Mitarbeiter und Gremienmitglieder sind derzeit:

- Mitarbeiter: Propst Dr. Matthias Hamann, Leitender Pfarrer
Pfr. Christoph Tretschok, Kooperator
Felix Kobold, Gemeindeassistent
Valentin Richter, Verwaltungskoordinator
Sonja Weninger, Pfarrbüro
Dr. Stefan Nusser, Kirchenmusiker

- Kirchenvorstand: Lothar Ehm Reinert Plewa,
 Andreas Budik Imma Wendler
 Martin Weiß Manfred Breu
 Dr. Christoph Kunz Relindis Bier

- Pfarrgemeinderat: Cordula Hawlitzky Regine Sittel
 Ines Quanz Karl-Heinz Böckenheide
 Andrea Plewa Ottmar Bier
 Katrín Richter Sonja Weninger
 Georg Schwartz

Kontakt Daten sind auf der Pfarreihomepage www.gemeinde-leben.com zu finden.

Qualitätsmanagement

Die Pfarrei St. Peter und Paul Dessau trägt Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention stetig und nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihrer Arbeitsorganisation sind:

- durch die Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter und ehrenamtlich Engagierten,
- durch aktuelle Recherchen und Zusammenstellung von Informationen aus öffentlichen Medien,
- durch thematische Einheiten, die zur Persönlichkeitsstärkung der minderjährigen Teilnehmer und ehrenamtlich Engagierten beitragen.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst an eine veränderte Gefährdungslage durch veränderte Arbeitsaufgaben, durch Erkenntnisse über neue Täterstrategien, durch neue Erfahrungen und Erkenntnisse bzw. bei Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Schlusswort

Als Kirche im Bistum Magdeburg tragen wir Verantwortung für das uns anvertraute Leben. Jegliche körperliche und seelische Gewalt von den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fernzuhalten, dient der Wahrhaftigkeit unseres Zeugnisses von Gottes Menschenliebe.

Mit Hilfe dieses institutionellen Schutzkonzeptes soll die pastorale Arbeit der katholischen Pfarrei St. Peter und Paul Dessau präventiv abgesichert werden gegen sexualisierte Gewalt an minderjährigen Teilnehmenden und ehrenamtlich Engagierten.

Dessau-Roßlau, den 09.07.2020

.....
Propst Dr. M. Hamann, Pfarrer

.....
Pfarrgemeinderatsvorsitzende

.....
Kirchenvorstand

.....
Kirchenvorstand

.....
Präventionsbeauftragte im Bistum Magdeburg

.....
Präventionsbeauftragter der Pfarrei